

A. Staatsformen in Vergangenheit und Gegenwart

1. Lang lebe das Königshaus – Großbritanniens Monarchie

1.1. Was ist Monarchie?

Die Monarchie gilt schon seit dem Zeitalter der Antike als ein Grundmodell der Staatsformen. Der Begriff „Monarchie“ leitet sich aus dem griechischen ab und bedeutet soviel wie „Herrschaft des Einzelnen“. Galt der Monarch in der Antike einfach nur als Einzelherrscher eines Volkes an sich, so war die Vorstellung im Mittelalter diejenige, daß



der Monarch durch Gottes Gnaden ernannt und gekrönt wird und seine Nachfolge erblich bestimmt ist. Weiter war es im Mittelalter üblich, daß ein Monarch sein Handeln in verschiedenen politischen Bereichen nicht alleine bestimmte, sondern auch Adlige, die Kirche sowie das Bürgertum teilweise mitbestimmten. Die Bewilligung von Steuern war beispielsweise eine Sache der Ständevertretungen. Aus dieser Form der mittelalterlichen Mitbestimmung entstanden schließlich im Laufe der Zeit drei wesentliche Hauptformen, nämlich die absolutistische, die konstitutionelle und die parlamentarische Monarchie⁴¹.

Die absolutistische Monarchie: In dieser Form der Einzelherrschaft gelang es dem König, sich über die mittelalterliche Ständevertretungen hinwegzusetzen, um fortan sein Land ohne jegliche Form der Mitbestimmung zu regieren. Das beste Beispiel einer solchen Regierungsform findet man im Frankreich der frühen Neuzeit. An dieser Stelle sei nochmals an den „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. (1638 – 1715, „der Staat bin ich“) erinnert, welcher alleine an der Spitze Frankreichs stand und die Beamten, das Heer, die Kirche sowie die Untertanen befehligte. Das diese Form der Monarchie ein blutiges Ende haben kann, zeigt die weitere Geschichte Frankreichs. Das Volk erhob sich gegen die Unterdrückung und die Französische Revolution beendete 1789 den Absolutismus.

Die konstitutionelle Monarchie: Unter einer konstitutionellen Monarchie versteht man die Bindung des Monarchen an eine Verfassung. Der

Monarchie

absolutistische
Monarchiekonstitutionelle
Monarchie

⁴¹ Dr. Gerlinde Sommer/Prof. Dr. Raban von Westphalen, Staatsbürgerlexikon, R. Oldenbourg Verlag, München/Wien 2000, S. 582

Einzelherrscher besitzt in dieser Staatsform zwar die Staatsmacht, ist allerdings wie jeder Bürger des Landes an eine Verfassung mit bestimmten Regeln und Pflichten gebunden. Heute findet man diese Form der Regierung in dem Zwergstaat Monaco, eingebettet zwischen Italien und Frankreich.

Die parlamentarische Monarchie: Wie der Name schon verrät, besitzt die Staatsform der parlamentarischen Monarchie ein Parlament, also eine eigene Volksvertretung. Aus der mittelalterlichen Monarchieform mit einer Mitbestimmung von Adel, Kirche und Bürgertum entwickelte sich hierbei ein enges Miteinander von Volk und Königshaus mit gegenseitiger Achtung und Toleranz. Zwar mußte die Monarchie in dieser Form der Regierung sehr viel seiner Macht abgeben, jedoch besteht sie in vielen Ländern Europas (gerade deshalb) auch heute noch im Gegensatz zur absolutistischen Form der Monarchie. In der parlamentarischen Monarchie dient der König oder die Königin als Staatsoberhaupt und Repräsentant des Landes und wird nicht durch Wahlen, sondern durch die erbliche Thronfolge bestimmt. Die Politik und die Herrschaftsausübung haben Vertreter des Volkes (gewählt durch demokratische Wahlen) übernommen. Beste Beispiele von parlamentarischen Monarchien sind in der Nachbarschaft Deutschlands häufig zu finden: Schweden, Niederlande, Belgien, Spanien und Norwegen. Von der „Mutter“ aller parlamentarischen Monarchien soll das nächste Kapitel einen näheren Einblick verschaffen; dem Vereinigten Königreich Großbritannien.

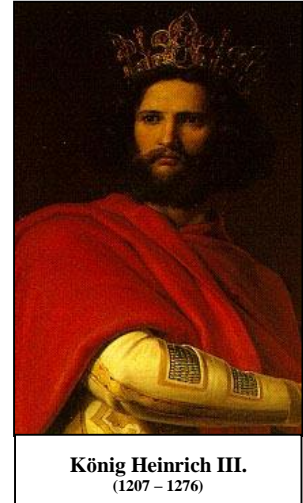
1.2. Die Monarchie Großbritanniens

1.2.1. Entwicklung der parlamentarischen Monarchie

Die Staatsform Großbritanniens als „Mutter“ der parlamentarischen Monarchien anzusehen, hat durchaus seine Gründe. Als germanische Volksstämme in der Antike und des frühen Mittelalters die britischen Inseln besiedelten, kristallisierte sich schon sehr bald das von den germanischen Angelsachsen gegründete Königreich England als Vormacht heraus. England war monarchisch und gegen eine Ausdehnung der Macht des Königs wehrten sich bereits im 13. Jahrhundert die



Adligen des Landes. Daraus resultierte im Jahr 1215 ein Vertrag (*Magna Charta Libertatum*⁴²), welcher den Hochadligen und den Städten einklagbare Freiheitsrechte einräumte. Dieser Vertrag bildet die Grundlage der britischen Verfassung. Nur wenige Jahre später, 1236, wurde unter dem damaligen König Heinrich III. (1207 – 1276) die königliche Ratsversammlung ins Leben berufen; sie gilt als Vorläufer des Parlaments. In der Folgezeit wurde diese Ratsversammlung, welche seither nur dem Hochadel zugänglich war, auch für

Magna
Charta

Heinrich III

niedrig Adlige und städtische Kaufleute zugänglich. Im 14. und 15. Jahrhundert erhielt das Parlament immer mehr Mitspracherechte, wenn es um politische und wirtschaftliche Fragen Englands ging. Auch eine weitere Grundlage der englischen Politik stammte aus dieser Zeit: Eine Einteilung in ein sogenanntes Unterhaus und ein Oberhaus, wobei das Oberhaus (Lords) von den Hochadligen besetzt war und das Unterhaus (Commons) von den Grafen und Städtevertretern. Ein weiteres Datum, welches für die Entwicklung der parlamentarischen Monarchie Englands ebenfalls von großer Bedeutung war, ist der 13. Februar 1689. An diesem Tag wurde *the Bill of Rights*⁴³, ein Vertrag, welcher dem Parlament noch mehr Rechte zusicherte, vom König anerkannt. Von nun an war die Befugnis zur Gesetzgebung dem Parlament übertragen, weiterhin wurden Bürgerrechte wie ein Verbot gegen grausame Strafen oder eine Garantie zu freien Wahlen des Parlaments erlassen und die Rechte des Parlaments gegenüber dem König wurden zugesichert. Als im 18. und 19. Jahrhundert die Bevölkerungszahl auf der britischen Insel stieg und die fortschreitende Industrialisierung des Landes für neue Problemlagen sorgte (Anstieg der sozialen Armut, Arbeitslosigkeit, Landflucht⁴⁴), wurde das aktive Wahlrecht auf breite Kreise der Bevölkerung ausgedehnt, um auch im Parlament Vertreter der arbeitenden Bevölkerung anzusiedeln.

the Bill
of Rights

Exkurs: Wie aus England Großbritannien wurde:

Ursprünglich waren die britischen Inseln in vier einzelne Staaten unterteilt. Das Königreich England, das Königreich Schottland, Wales und Irland. Wales

Entwicklun
Groß-
britanniens

⁴² Bundeszentrale für politische Bildung, Informationen zur politischen Bildung, Heft 262 – Großbritannien, Franzis print & media Verlag, München 1999, S. 6

⁴³ Bundeszentrale für politische Bildung, Heft 262 – Großbritannien, a.a.O., S. 7

⁴⁴ Landflucht: Die Menschen zogen vom Land in die Städte mit der Hoffnung, Arbeit zu finden.

wurde bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts von den Engländern in Besitz genommen und in das Mutterland eingegliedert. Den Zusammenschluß von England und Schottland begünstigte einen „Thronfolge-Ausfall“ des englischen Herrscherhauses. Nach dem Tode der damaligen englischen Königin Elisabeth I. (1533 – 1603) konnte kein Thronfolger gestellt werden, so daß kurzerhand der schottische König Jakob VI. von nun an beide Königreiche regierte. Dieser Zusammenschluß, welcher auch *Union of the crowns* (1603, „Vereinigung der Kronen“) genannt wird, lies die beiden Königreiche England und Schottland durch einen weiteren Vertrag im Jahr 1707, der *Union of the parliaments* („Vereinigung der Parlamente“), zu einem Vereinten Königreich zusammenschmelzen; dem *United Kingdom of Great Britain*.



Königin Elisabeth I.
(1533 – 1603)

Elisabeth I.

Union of the
crownsUnion of the
parliament

Nachdem sich Irland schon mehrere Jahrhunderte unter der britischen Vorherrschaft befand, wurde es schließlich auch formell im Jahr 1801 in das Vereinte Königreich eingegliedert. Jedoch gelang es irischen Freiheitskämpfern 1922, ihr Land in die Unabhängigkeit zu führen und von der britischen Krone zu lösen. Übrig blieb den Engländern jedoch ein kleiner Teil im Nordosten der irischen Insel – das heutige Nordirland.

Unabhängig-
keit
Irlands

So hat sich das Vereinte Königreich Großbritannien im Laufe der Geschichte entwickelt und besteht seither aus den vier Teilen England, Schottland, Wales und Nordirland, welche allesamt insofern unabhängig blieben, indem sie alle über eine eigene Fußballnationalmannschaft verfügen.



Großbritannien



England



Schottland



Wales



Nordirland

1.2.2. Heutiges Regierungssystem Großbritanniens

Die Grundzüge der Verfassung:

Im Vergleich zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dem Grundgesetz, welches konzipiert wurde und kompakt als Regelwerk mit Menschen- und Bürgerrechten sowie Regelungen, welche den Staat betreffen,

Grundzüge
der
Verfassung

zusammengefasst ist, gibt es in Großbritannien keine vergleichbare Verfassung. Bei der britischen Verfassung handelt es sich vielmehr um ein „lebendiges“ Regelwerk, welches im Verlauf der mehrere Jahrhunderte andauernden Geschichte entstanden ist⁴⁵. Hier sei nochmals an die Magna Charta von 1215 oder



London: Hauptstadt Großbritanniens
und Sitz des Parlaments

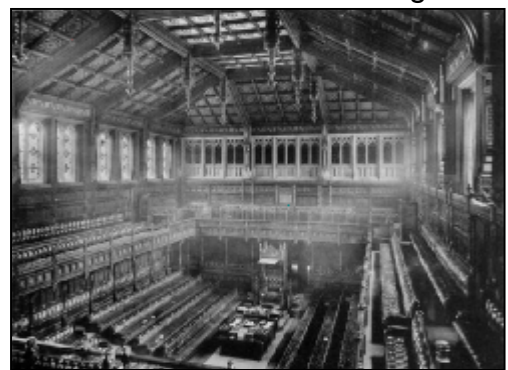
an die Bill of Rights von 1689 erinnert, welche heute noch in der britischen Politik von Bedeutung sind. Großbritannien hat also kein „Buch“, in welchem die Grundsätze der Politik zusammengefasst sind, sondern vielmehr einzelne, sich ergänzende Regelungen, welche im Laufe der Geschichte verfaßt wurden.

Ein anderer Grundzug der Verfassung ist die sogenannte *Zentralisierung* der politischen Macht. Gibt es beispielsweise in Deutschland einzelne Bundesländer, welche eigene Landesregierungen und Landesgesetze haben, so ist es in Großbritannien üblich, daß das gesamte Land von der Regierung in London aus regiert wird. Deshalb nennt man Großbritannien auch einen „zentral regierten Staat“.

Ein letzter hier zu erwähnender Grundzug der britischen Verfassung ist die *Parlamentssouveränität*⁴⁶. Diese sagt aus, daß das Parlament, also das Unterhaus, das Oberhaus sowie die Krone, das Recht hat, jedes Gesetz zu verabschieden oder aufzuheben. Gibt es im Vergleich zu Deutschland Kontrollinstanzen, welche es nicht ermöglichen, bestimmte Gesetzesänderungen zuzulassen, so ist dies in Großbritannien durch das Parlament möglich. Dabei ~~das Unterhaus gegenüber dem Oberhaus~~ und der Krone die größte politische Macht und dominiert am meisten.

Das Unterhaus:

Das zentrale und dominierende Element in der britischen Regierung bildet das Unterhaus (House of Commons). Es ist der Teil des Parlaments, welcher von



Das britische Unterhaus: Kern des Parlaments

Zentralisierung

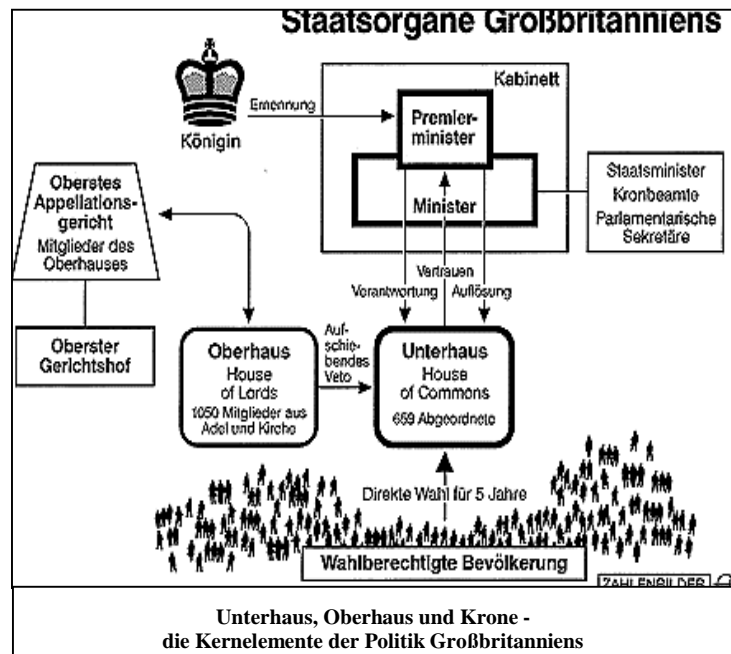
Parlamentssouveränität

Das Unterhaus

⁴⁵ Bundeszentrale zur politischen Bildung, Heft 262 – Großbritannien, a.a.O., S. 7

⁴⁶ Bundeszentrale zur politischen Bildung, Heft 262 – Großbritannien, a.a.O., S. 7

demokratisch gewählten Vertretern des Volkes zusammengesetzt ist. So sind auch die beiden großen Parteien in Großbritannien, die Konservative Partei (Conserative Party; vergleichbar mit der deutschen CDU) und die Labour Partei (Labour Party; vergleichbar mit



der deutschen SPD), im Unterhaus mit ihren Abgeordneten vertreten. Innerhalb des Unterhauses geht es wie in anderen Parlamenten auch zu: Es gibt eine Regierung und eine Opposition⁴⁷, die Regierung stellt die jeweiligen Minister und den Premierminister (zu vergleichen mit dem deutschen Bundeskanzler) und es wird die politische Richtung des Landes bestimmt. Das Unterhaus Großbritanniens besteht aus 659 Abgeordneten, welche den einzelnen Parteien zugehörig sind. Die Regierungsmehrheit formt bei Antritt einer Regierungszeit ein „Kabinett“, welches aus 22 Minister mit unterschiedlichen Fachbereichen besteht. Bei Antritt einer Regierungszeit wird auch der Premierminister ernannt. Die Aufgabe der Ernennung hat im Gegensatz zu nicht-monarchisch regierten Ländern der König oder die Königin, also das Staatsoberhaupt. Eine der Aufgaben des Unterhauses, im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland, besteht in der *Gesetzgebung*, welche alleine ihm zusteht, ohne dass der Monarch oder das Oberhaus entscheidend eingreifen könnte. In Deutschland gibt es hier Kontrollinstanzen, durch welche ein Gesetz zuerst durchlaufen muß, ehe es Gültigkeit erlangt. Weitere Aufgaben des Unterhauses sind natürlich sämtliche Debatten und Sitzungen zur aktuellen politischen Lage des Landes (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, um nur ein immer wieder aktuelles Thema zu nennen).⁴⁸

⁴⁷ Opposition: „die Gesamtheit der an der Regierung nicht beteiligten Parteien“, vgl. Duden – Fremdwörterbuch, a.a.O.

⁴⁸ Bundeszentrale zur politischen Bildung, Heft 262 – Großbritannien, a.a.O., S. 11

Das Oberhaus:

Das britische Oberhaus (House of Lords) könnte man auch als das „gute Gewissen“ des Parlaments bezeichnen. Die dem Unterhaus klar nachgeordnete Institution besteht aus mehr als 1000 Mitgliedern. Darunter sind Mitglieder der königlichen Familie, Angehörige des Hochadels, Bischöfe und die Erben der Bischöfe.



Das britische Oberhaus

Sie alle werden nicht vom Volk gewählt, sondern werden ernannt. Viele der Mitglieder des Oberhauses bekamen ihr Amt auch vererbt und führen es dann lebenslang. Die Aufgabe des Oberhauses kann man als „ergänzende Funktion“ des Unterhauses betrachten. Diskutiert das Unterhaus beispielsweise über ein neues Gesetz, welches es zu verabschieden gilt, so schaltet sich hier das Oberhaus ein und steht mit Rat und Vorschlägen zur Seite. Das Oberhaus mit seinen in vielen unterschiedlichen Bereichen kompetenten Mitgliedern kann Änderungsanträge zur Verbesserung des Gesetzes abgeben, welche auch meist von dem Unterhaus wahrgenommen werden. Jedoch kann das Oberhaus Veränderungen nur vorschlagen, ob das Unterhaus diese Einwände annimmt oder nicht, ist deren alleinige Sache. Konkreter bedeutet dies, daß das Oberhaus keine direkte Beteiligung an der Gesetzgebung besitzt. Würde das Oberhaus ein Gesetz nicht gut finden und es ablehnen wollen, so hätte es nur ein sogenanntes „aufschiebendes Vetorecht“, was bedeutet, daß das Gesetz zwar zeitlich verzögert, aber auf jeden Fall in Kraft tritt. Die politische Macht des Oberhauses ist also relativ gering.⁴⁹

Die Krone:

Der Monarch, also der britische König oder die Königin, ist Staatsoberhaupt des Landes sowie Oberhaupt der Kirche. Im Laufe der Geschichte und vor allem der Par-
lamentssouveränität wegen hat sich die Stellung des Monarchen



The Buckingham Palace: Sitz der britischen Könige

⁴⁹ Bundeszentrale zur politischen Bildung, Heft 262 – Großbritannien, a.a.O., S. 11

stark relativiert. So ernennt der Monarch zwar die Regierung, die Bischöfe, die Richter und die Spitzen des Militärs, jedoch hat das Vorschlagsrecht in all diesen Ernennungen immer der Premierminister. Auch die Thronrede, welche der Monarch zum Beginn einer Legislaturperiode hält, ist eigentlich die Regierungserklärung des Regierungschefs und somit auch von diesem verfaßt.



Die Hauptfunktionen, welche der Monarch in der politischen Welt Großbritanniens hat, sind eher zeremonieller oder repräsentativer Art. So gilt es beispielsweise, sich bei militärischen Paraden zu präsentieren, Staatsoberhäupter anderer Länder zu empfangen oder Reden bei besonderen Anlässen zu halten. Eine andere Aufgabe, welche dem Monarchen zukommt, ist das unterschreiben von neuen Gesetzen des Unterhauses, damit diese in Kraft treten können. Einmal wöchentlich hat der König/die Königin eine Audienz mit dem Premierminister, in der dieser über die politische Lage des Landes berichtet. Hierbei hat der Monarch, durch seine Erfahrungen und seine Neutralität, eine wichtige Beratungsfunktion gegenüber dem Premierminister. Eine weitere wichtige Aufgabe hat der Monarch, indem er nicht nur Großbritanniens Staatsoberhaupt, sondern das Staatsoberhaupt von den gesamten Commonwealth-Staaten ist. Die Commonwealth-Staaten sind Länder, zum Beispiel Indien, Kanada oder Australien, welche alle einmal britische Kolonien waren und jetzt noch durch eine Völkergemeinschaft mit dem Mutterland Großbritannien durch das Commonwealth verbunden sind. Hierbei ist es wichtig, ein Bindeglied zwischen den einzelnen, kulturell und geographisch völlig unterschiedlichen Staaten zu haben, welches für Integration und Gemeinschaftlichkeit steht – und diese Rolle des Oberhauptes nimmt der Monarch des Vereinten Königreiches Großbritannien ein.

1.3. Neugierig geworden?

Weitere Informationen zum Thema Großbritannien oder Monarchie findet man:

§ im Buchladen:

Hans – Christoph Schröder
Englische Geschichte
Beck Verlag, 4. Auflage,
München 2003

è Zusammenfassung der
Geschichte Großbritanniens
und der langen Tradition der
Monarchie.

§ im Internet:

www.royal.gov.uk

è die offizielle Adresse des engli-
schen Königshauses.

www.englishfan.de

è nicht nur Informationen zur briti-
schen Politik und Geschichte!

www.lsg.musin.de/geschichte/lkg/

è sehr gute Seite eines Münchner
Gymnasiums mit einer großen The-
menauswahl.

www.niester.de

è die Geschichte Großbritanniens.

www.geschichte.de

è interessantes findet man beim
Wörter eingeben in die Suchmaschi-
ne.

www.geschichtsforum.de

è auserwählte Schwerpunkte; auch
zur Geschichte Großbritanniens.